



ERLÄUTERNDER BERICHT

Öffentliche Planaufgabe Gemäss § 13 Strassengesetz

15136 Florastrasse und Fennergasse
Abschnitt Bellerive- bis Mühlebachstrasse

1 Ausgangslage

1.1 Auslöser

Das vorliegende Projekt wurde durch das Tiefbauamt ausgelöst. Der schadhafte Belag und stellenweise der Oberbau müssen erneuert werden. Zudem hat sich ERZ Entsorgung + Recycling Zürich dem Projekt angeschlossen und wird die schadhafte Schmutz- und Regenwasserkanäle erneuern. Im Sinne des koordinierten Bauens sanieren diverse Werke Leitungen oder bauen das Netz aus.

Der Projektperimeter befindet sich in einer Tempo-30-Zone und gehört zu der erweiterten Seefelderzone. Gemäss dem kommunalen Richtplan verläuft über die Florastrasse im Abschnitt Seefeldquai bis Seefeldstrasse ein Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität.

1.2 Auftrag

Mit dem Auftrag sollen die schadhafte Beläge saniert, eine Begegnungszone in der Florastrasse (Abschnitt Seefeld- bis Mühlebachstrasse) und in der Fennergasse umgesetzt und Massnahmen zur Hitzeminderung geprüft werden. Weiter sollen die sich im Projektperimeter befindenden Werkleitungen nach den Bedürfnissen der Werke erneuert, rück- und ausgebaut werden.

1.3 Defizite / Potenziale

Florastrasse im Abschnitt Bellerive- bis Dufourstrasse

Die Fahrbahn in diesem Abschnitt ist zwischen 6,10 m bis 6,30 m breit. In Richtung Bellerivestrasse wird sie als Sackgasse mit Pfosten sowie einer durchgehenden Grünrabatte mit Hecke abgegrenzt.

Die Trottoirbreiten sind auf beiden Seiten unregelmässig. Die Blaue-Zonen-Parkierung ist wechselseitig auf der Fahrbahn angeordnet. Abstellflächen für Velos oder Motorräder sind nicht vorhanden. Auf der Nordseite befinden sich direkt vor den Gebäudefassaden private Parkplätze. Zahlreiche dieser Gebäude sind im Schutzinventar. Zwei Liegenschaften dominieren mit Vorgärten, welche mit Hecken, Jungbäumen, vertikalen Begrünungen ausgestattet und mit Sockelmauern eingefasst sind. Auf der Südseite grenzt der Gehweg überwiegend an die Fassaden. Vor der bestehenden Schreinerei bei den Haus Nr. 18, 20, 22 befinden sich private Parkplätze und überdeckte private Veloabstellplätze. Gleichzeitig verschmälert sich das öffentliche Trottoir auf der Höhe des Schreinereivorplatzes auf etwa 1,60 m und der Einmündungsbereich zur Dufourstrasse weist nur eine Trottoirbreite von 1,20 m auf.

Defizite:

- Starke Hitzebelastung
- Mehrheitlich auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichtet

Chancen / Potenziale:

- Verbesserung der Beschattung infolge neuer Baumbepflanzung
- Aufwertung der Trottoirfläche infolge Fahrbahnbreitenreduktion und Verbreiterung der Trottoirs
- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf Parkierungsflächen als Beitrag zur Hitzeminderung

Florastrasse im Abschnitt Dufour- bis Seefeldstrasse

Die Fahrbahn dieses Abschnitts ist heute 4,30 m breit und für den Begegnungsfall zweier Autos nicht normkonform. Die Trottoirbreiten betragen auf beiden Seiten durchgehend 2,00 m. Am Fahrbahnrand sind beidseitig Blaue-Zone- und weisse Parkplätze angeordnet. Auf der Nordseite befinden sich einzelne Jungbäume zwischen den Parkplätzen. Die privaten Vorgärten sind mit einer Sockelmauer eingefasst und ebenfalls durch Jungbäumen und Hecken geprägt. Auf der Südseite befinden sich zwei gewerbliche Erdgeschossnutzungen.

Defizite:

- Begegnungsfall zweier Autos nicht normkonform
- Starke Hitzebelastung

Chancen / Potenziale:

- Mit Einführung des Einbahnregimes könnten neue Bäume gepflanzt und die Veloinfrastruktur im Gegenverkehr ermöglicht werden
- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf Parkierungsflächen als Beitrag zur Hitzeminderung

Florastrasse im Abschnitt Seefeld- bis Mühlebachstrasse

Die Fahrbahn dieses Abschnitts beträgt 5,40 m. Im Bereich des Einlenkers zur Mühlebachstrasse weitet sich der Strassenraum mit der bestehenden Schrägparkierung auf ca. 7,80 m auf. Die Blaue-Zone-Parkierung ist wechselseitig auf der Fahrbahn angeordnet. Die Trottoirbreiten betragen auf beiden Seiten durchgehend 2,10 m. Eine Ausnahme bildet der Bereich vor der Liegenschaft Nr. 44; dort ist das Trottoir 3,30 m breit.

Auf Privatgrund befinden sich einige grosse Bäume, welche mit ihren Baumkronen stellenweise über die ganze Strassenbreite zu grosszügiger Beschattung beitragen. Die privaten Vorgärten sind mit Sockelmauern eingefasst. Einige dieser Gärten gehören zum inventarisierten Schutz der Gartendenkmalpflege. Mittig in diesem Abschnitt sind gewerbliche Erdgeschossnutzungen vorzufinden.

Defizite:

- Starke Hitzebelastung
- Mehrheitlich auf MIV ausgerichteter Verkehrsraum

Chancen / Potenziale:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Reduzierung des Versiegelungsgrades und Versickerung von Regenwasser

Fennergasse

Die Fennergasse weist eine enge Bebauung auf. Sie verfügt über keinerlei Bepflanzungen im öffentlichen Raum. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 4,00 m bis 4,30 m und ist für den Begegnungsfall zweier Autos nicht normkonform. Die beidseitigen Trottoirs sind stellenweise nur etwa 1,00 m breit.

Defizite:

- Starke Hitzebelastung
- Enge Strassenquerschnittsverhältnisse

Chancen / Potenziale:

- Verbesserung der Beschattung infolge neuer Baumbepflanzungen
- Umsetzung der Begegnungszone
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität

2 Zielformulierung

Basierend auf der Auftrags- und Situationsanalyse sowie den übergeordneten Vorgaben wurden folgende Ziele definiert:

- Verbesserung der Fussgängerverbindung (Umsetzung Mindestbreite der Trottoirs und Erstellung von Trottoirüberfahrten)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Umsetzung von Massnahmen zur Hitzeminderung
- Erstellung neuer Veloabstellplätze

3 Projektbeschreibung

3.1 Konzept

Das Projekt soll zu einem attraktiven und lebendigen Stadtraum beitragen, unter Berücksichtigung der Kriterien Fuss- und Veloverkehr, Stadtgrün / Fachplanung Hitzeminderung und der notwendigen Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr.

Im Anschluss der Kanal- und Werkleitungsarbeiten wird die Florastrasse sowie Fennergasse umgestaltet. Im Rahmen des Vorhabens sind im gesamten Projektperimeter eine Reduktion der Fahrbahnbreiten, Neuordnung der Parkierung, die Pflanzung neuer Bäume mit verbesserten Standortbedingungen, abschnittsweise die Einführung eines Einbahnregimes sowie Umsetzung einer Begegnungszone vorgesehen.

3.2 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

Die Situation für den Fussverkehr wird vor allem durch die Einrichtung der Begegnungszone in der Florastrasse im Abschnitt Seefeld- bis Mühlebachstrasse und Fennergasse aufgewertet. Im Einmündungsbereich von Florastrasse und Mühlebachstrasse bietet die chaussierte Fläche zusammen mit Sitzbänken einen einladenden Aufenthaltsbereich. Ein weiterer Aufenthaltsbereich ist mittig vor der Florastrasse Nr. 44 vorgesehen. Diese Fläche wird unter Einhaltung der Norm SN 640075 (Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum) mit Guber Sandstein Typ Moderna gepflästert und mit einer Sitzbank im Bereich der Bäume ausgestattet. Gleichzeitig werden in den Einlenkerbereichen Fennergasse / Mainaustrasse und Florastrasse / Dufourstrasse normkonforme Trottoirüberfahrten realisiert. Für den Veloverkehr wird die Situation mit der Einrichtung des Einbahnregimes im Abschnitt Dufour- bis Seefeldstrasse verbessert, indem neu das Velo im Gegenverkehr geführt sowie im gesamten Projektperimeter neue Veloparkplätze angeboten werden.

3.3 Massnahmen Stadtgrün / Fachplanung Hitzeminderung

Im vorliegenden Projekt werden die Massnahmen zur Hitzeminderung durch Neupflanzung von Bäumen und mit Reduktion des Versiegelungsgrades umgesetzt. Im Bereich vom Baumrabatten werden die neuen Randsteine keinen Anschlag haben, damit das anfallende Regenwasser direkt in die Baumrabatten gelangen kann. Durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen kann das anfallende Regenwasser auf diesen Flächen versickern, gespeichert werden und bei heissen Tagen verdunsten. So können die Beläge einen Beitrag zur Kühlung leisten und entlasten die Kanalisation.

3.4 Massnahmen motorisierter Individualverkehr

In der Florastrasse, im Abschnitt Bellerive- bis Seefeldstrasse, gilt wie bisher Tempo 30. In der Begegnungszone gilt Tempo 20. In der Florastrasse, im Abschnitt Bellerive- bis Dufourstrasse,

gilt weiterhin Gegenverkehr und die Fahrbahnbreite beträgt durchgehend 4,40 m. Im Einbahnregime von Dufour- bis Seefeldstrasse wird eine durchgehende Fahrbahnbreite von 3,75 m umgesetzt.

3.5 Baumbilanz

Im gesamten Perimeter gibt es heute im öffentlichen Raum zehn bestehende Bäume. Es werden keine Bäume gefällt. Im Rahmen des Projektes sollen dreissig neue Bäume gepflanzt werden. Die Mehrzahl an Bäumen ist ein Mehrwert für die Aufenthaltsqualität im Quartier sowie ein wichtiger Beitrag zur Hitzeminderung.

Baum - Bilanz	Bestehend	Fällen	Pflanzen	Bilanz	Differenz
Florastrasse	10	0	28	38	+28
Fennergasse	0	0	2	2	+2
Total	10	0	30	40	+30

3.6 Parkierung

Um die Massnahmen zur Hitzeminderung umzusetzen und die angestrebte Begegnungszone einzurichten, werden zehn Blaue-Zonen-Parkplätze im Projektperimeter abgebaut. Hingegen werden durch die Neugestaltung der Oberfläche 34 neue Veloparkplätze geschaffen.

Parkplatz-Bilanz	P weiss / gebührenpflichtig			P "Blaue Zone"			Velo-Parkplatz			Motorrad-Parkpl.		
	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.
Florastrasse	9	9	±0	37	27	-10	0	34	+34	9	9	±0
Fennergasse	0	0	±0	0	0	±0	0	±0	±0	0	0	±0
Total	9	9	±0	37	27	-10	0	34	+34	9	9	±0

3.7 Anlieferung und Entsorgung

Bleibt im Projektperimeter grundsätzlich unverändert.

Zürich, 29.08.2022, man

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel